



## **Öffentliche Stellungnahme des Vorstands des NDV zur am 15.10.2019 ausgesprochenen „Verwarnung“ durch den Exekutivausschuss der Generalkonferenz**

Der Exekutivausschuss der Generalkonferenz (Weltkirchenleitung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten) hat auf seiner Herbstsitzung am 15.10.2019 dem Norddeutschen Verband und anderen Verbänden mit 164 Ja- zu 124 Nein-Stimmen eine Verwarnung für seine Ordinationspraxis (s.u.) ausgesprochen. Diese Verwarnung galt auch für die adventistischen Kirchenleitungen in Dänemark, Norwegen, und Schweden. Zwei nordamerikanische Verbände (Columbia Union Conference und Pacific Union Conference) erhielten ebenfalls eine Verwarnung aufgrund ihrer Praxis der Frauenordination.

### Zur Historie im Norddeutschen Verband:

Am 23. April 2012 beschloss die NDV-Delegiertenversammlung mit 160 Ja- und 47 Nein-Stimmen, dass im Gebiet des Norddeutschen Verbandes auch Pastorinnen ordiniert werden können, wie ihre männlichen Kollegen. Ausgangspunkte für die vorangegangene, ausführliche Diskussion waren drei bestehende Normen: a) die gesellschaftliche Norm eines Antidiskriminierungsgesetzes im Zivil- und Arbeitsrecht, b) das Bundesgesetz, 2006 als Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz erlassen, das eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern soll, und vor allem c) die biblische Norm, die in den Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten, Artikel Nr. 14 besagt, „Rassische, kulturelle, bildungsmäßige, nationale, soziale und gesellschaftliche Unterschiede sowie Unterschiede zwischen Mann und Frau dürfen unter uns nicht trennend wirken.“

### Zur Ordinations-/Segnungspraxis:

Weil die Richtlinien (Working-Policy) der weltweiten Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten eine Ordination von Frauen für das weltweite Predigtamt nicht vorsieht, hat der NDV-Verbandsausschuss dem Beschluss der Delegiertenversammlung Rechnung getragen, indem er einen Weg der Gleichstellung von Pastorinnen und Pastoren für das Gebiet des NDV beschlossen hat, den die Working-Policy der Freikirche vorsieht: Neben der Ordination für das weltweite Predigtamt (Ministerial Credential), das nur Männern vorbehalten ist, kennt die Working Policy eine zweite Form der vollen Beauftragung zum Predigtamt (Commissioned Minister Credential), die auch weltweit für Frauen und Männer angewandt wird. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die erste Form der vollen Beauftragung weltweite Gültigkeit besitzt, die zweite nur nationale.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Dokument „Stufen pastoraler Beauftragung“ unter [www.adventisten.de/utility/dokumente-und-stellungnahmen](http://www.adventisten.de/utility/dokumente-und-stellungnahmen)



Die erste Beauftragung wird „Ordination“ genannt, die zweite „Segnung“. Beides sind jeweils volle Beauftragungen zum Predigtamt. Der NDV-Verbandsausschuss hat für seinen Bereich beschlossen, sowohl für Männer und für Frauen ausschließlich die zweite Form der vollen Beauftragung, die Segnung (Commissioned Minister Credential), anzuwenden. Damit ist eine Gleichstellung von Pastorinnen und Pastoren im NDV-Gebiet geschaffen.

#### Grund der Verwarnung:

In seinem jüngsten Beschluss hat nun die Weltkirchenleitung dem Norddeutschen Verband eine öffentliche Verwarnung ausgesprochen, weil der NDV die Ordination (Ministerial Credential) für das weltweite Predigtamt, die nur Männern vorbehalten ist, nicht mehr anwendet, sondern für Pastorinnen und Pastoren, gemäß den Richtlinien der weltweiten Freikirche, allein die Segnung (Commissioned Minister Credential) praktiziert. Eine generelle Aussetzung der Ordination (Ministerial Credential) sei nicht regelkonform.

#### Bewertung des NDV-Vorstandes:

1. Der Vorstand des Norddeutschen Verbandes sieht die Verwarnung der Weltkirchenleitung als nicht gerechtfertigt an. Der NDV praktiziert eine Regelung der „Segnung“, die einerseits die Gleichbehandlung von Pastorinnen und Pastoren praktiziert, andererseits einer Regelung der Richtlinien der weltweiten Freikirche entspricht. Eine Pflicht zur „Ordination“ ist in den Richtlinien der Weltkirche nicht gegeben.
2. Die Verwarnung der Weltkirchenleitung ist im Zusammenhang des 2018 beschlossenen „Verfahrens bei Regelverstößen“ erfolgt. Das Verfahren sieht Regularien vor, die in diesem Fall nicht angewendet wurden. Entgegen der öffentlichen Darstellung des Vorsitzenden der Weltkirchenleitung wurde der NDV im Vorfeld in keinem uns bekannten offiziellen Schriftverkehr als nicht regelkonform bezeichnet. Vielmehr erfuhr der NDV-Präsident erst wenige Tage vor dem Ereignis von einer möglichen Verwarnung wegen Nicht-Regelkonformität. Damit entspricht das praktizierte Verfahren unseres Erachtens weder der Beschlusslage von 2018 noch dem Geist von Fairness und christlichem Respekt
3. Wir vermissen, dass vor der Antragstellung des Vorsitzenden der Weltkirchenleitung an die Delegierten, eine Verwarnung zu beschließen, keine Anhörung der betreffenden Unionen, z.B. des NDV-Präsidenten, stattgefunden hat, in der der Sachverhalt aus der Perspektive der betreffenden Union dargelegt werden konnte. Dies hätte aber zumindest vor dem Entscheidungsgremium in zeitlich angemessener Weise erfolgen müssen.
4. Wir halten es für fraglich, ob es der Weisung Jesu in Matthäus 18,15ff entspricht, einer derartigen Verwarnung gleich diese Öffentlichkeit zu geben, ohne vorher im kleineren Kreis nach Lösungen gesucht zu haben.



### Maßnahmen des NDV zum Umgang mit der Verwarnung:

1. Der Vorstand des Norddeutschen Verbandes wird prüfen, ob und in welcher Form gegen die von der Weltkirchenleitung ausgesprochene Verwarnung Einspruch erhoben werden kann (wie z.B. in dem 2018 beschlossenen Verfahren vorgesehen).
2. Gemeinsam mit der Intereuropäischen Division (EUD) wird der Vorstand des Norddeutschen Verbandes die entstandene Situation analysieren und Maßnahmen vereinbaren, die die Einheit und Entwicklung der Weltkirche fördern.
3. Der NDV-Vorstand wird, wie in seinem 2016 verabschiedeten Dokument „Stellungnahme zur Ordination“<sup>2</sup> weiterhin den Fokus der Aufmerksamkeit auf das eigentliche, dahinterstehende Anliegen lenken, dass rassische, kulturelle, bildungsmäßige, nationale, soziale und gesellschaftliche Unterschiede sowie Unterschiede zwischen Mann und Frau in unserer Kirche nicht trennend wirken (aus Glaubensüberzeugung Nr. 14 der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten). Deshalb werden wir die Gleichstellung von Pastorinnen und Pastoren innerhalb unserer Weltkirche weiter fördern und umsetzen.

Johannes Naether  
Präsident

Friedbert Hartmann  
Vizepräsident

Dieter Neef  
Finanzvorstand

### Positionierung des Süddeutschen Verbandes:

Der Vorstand des Süddeutschen Verbandes schließt sich den Bewertungen des NDV in Bezug auf Gegenstand der Verwarnung und des Verfahrens vollumfänglich an.

Werner Dullinger  
Präsident

Jens-Oliver Mohr  
Vizepräsident

Dieter Neef  
Finanzvorstand

---

<sup>2</sup> Vgl. Dokument „Stellungnahme des NDV zur Ordination von Frauen zum Dienst als Pastorin“ (2016) unter [www.adventisten.de/utility/dokumente-und-stellungnahmen](http://www.adventisten.de/utility/dokumente-und-stellungnahmen)